

Landeshauptstadt München, Direktorium, D-II-BA Marienplatz 8, 80313 München

An den Vorsitzenden des BA 6 Herrn Markus Lutz BA-Geschäftsstelle Süd Meindlstraße 14 81373 München Hauptabteilung II Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten D-II-BA

Marienplatz 8 80313 München Telefon: 089 233-92673 Telefax: 089 233-25241 Dienstgebäude: Marienplatz 8 Zimmer: 271

stadtbezirksbudget@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen 0262.7-1-0051

Datum 16.01.2019

## Erhöhung des Anteils des Budgets für Eigenveranstaltungen auf mindestens 15 Prozent

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05451 des Bezirksausschusses 6 – Sendling vom 05.11.2018

Sehr geehrter Herr Lutz, sehr geehrte Damen und Herren,

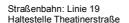
mit oben genanntem Antrag haben Sie die Landeshauptstadt München aufgefordert, den Anteil des Stadtbezirksbudgets, der den Bezirksausschüssen jedes Jahr für eigene Veranstaltungen zur Verfügung steht, auf mindestens 15 Prozent des Gesamtjahresbudgets zu erhöhen.

In der Begründung zu Ihrem Antrag verweisen Sie darauf, dass der Anteil des Budgets für eigene Veranstaltung mit der Einführung des Stadtbezirksbudgets nur sehr geringfügig erhöht wurde. Da es kaum mehr Unterstützung durch Sponsoren gebe, sei es wichtig, dass der BA für eigene Stadtteilfeste, Informationsveranstaltungen und Aktionen ein ausreichendes Budget habe. Dies sei mit der derzeitigen Regelung nicht der Fall, da der der Anteil des Budgets für eigene Veranstaltungen schon seit vielen Jahren viel zu gering sei.

Vorab ist zur Verwendung der Mittel aus dem Stadtbezirksbudget für eigene Veranstaltungen der Bezirksausschüsse Folgendes auszuführen:

Mit Beschluss des Stadtrats vom 20.03.2002 wurde den Bezirksausschüssen erstmals die Möglichkeit eröffnet, eigene Veranstaltungen aus dem - vormals - Budget der Bezirksausschüsse zu finanzieren. Der Anteil des Budgets, der für eigene Veranstaltungen verwendet werden konnte, wurde damals auf 10 % des Budgets festgelegt. Dieser Anteil





Internet: http://www.muenchen.de/dir



wurde mit Beschluss des Stadtrats vom 12.05.2004 auf 20 % erhöht. Die Begründung für diese Höchstgrenze war, "dass das Budget der Bezirksausschüsse bei seiner Entstehung im Jahr 2000 dazu gedacht war, die Vernetzung der Initiativen im Stadtbezirk zu fördern und deshalb primär zur Bewilligung von Zuwendungen an Vereine, Initiativen und Einrichtungen geschaffen wurde. Die Verwendung von Budgetmitteln für eigene Maßnahmen wurde in der Diskussion – auch von Vertreterinnen und Vertretern der Bezirksausschüsse – damals sehr kritisch gesehen. Im Hinblick auf die Sensibilität der Öffentlichkeit wollte man sich nicht dem Vorwurf der Verwendung des Budgets für eigene Zwecke aussetzen. Ein derartiger Vorwurf könnte aber nur vordergründig mit der Tatsache geführt werden, dass der Bezirksausschuss selbst Empfänger der Geldmittel ist. Denn Nutznießer der Mittel ist nach der eindeutigen Zweckbestimmung nicht der Bezirksausschuss selbst, dies sind die Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks, welche die öffentlichen Veranstaltungen besuchen." (vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 12.05.2004).

Der Auftrag des Stadtrats zur Einführung des Stadtbezirksbudgets lautete, dass, neben der Förderung von Maßnahmen Dritter, "der Abruf städtischer Leistungen auf Vorschlag der Bürgerinnen und Bürger als zweiter gleichbedeutender Schwerpunkt der Mittelverwendung hinzukommt" (vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 26.07.2017 Vorlage Nr. 14-20 / V 08072).

Bei der Einführung des Stadtbezirksbudgets wurde dem ursprünglichen und weiterhin gültigen Grundgedanken des Stadtrats zur Finanzierung eigener Veranstaltungen sowie dem neu hinzugekommenen Auftrag zum Stadtbezirksbudget Rechnung getragen. Daher wurde der Anteil der Mittel, der für eigene Veranstaltungen verwendet werden darf, analog zu der deutlichen Erhöhung der Gesamtmittel auf 6% bzw. in speziellen Jubiläums- und Gedenkjahren auf 8% des Stadtbezirksbudgets eines Bezirksausschusses angepasst (vgl. Sitzungsvorlage 14-20 / V 12100). Mit dieser Regelung stehen sämtlichen Bezirksausschüssen in absoluten Zahlen nichtsdestotrotz mehr Mittel für eigene Veranstaltungen zur Verfügung als zuvor. Im Fall des BA 6 erhöht sich der absolute Betrag um rund 12% von 5.460,00 € in 2017 auf 6.870,00 € in 2018, in speziellen Jubiläums- und Gedenkjahren von 8.190,00 € auf 9.160,00 €.

Darüber hinaus wurden im Zusammenhang mit dem vorliegenden Antrag des BA 6 die für eigene Veranstaltungen verwendeten Mittel in den vergangenen Jahren betrachtet. In den Jahren 2015-2018 kam eine große Mehrheit von jeweils 20 der 25 Bezirksausschüsse mit dem Budgetanteil für eigene Veranstaltungen sehr gut zurecht. Lediglich 5 von 25 Bezirksausschüssen haben in diesen Jahren den Anteil des Stadtbezirksbudgets für eigene Veranstaltungen vollständig ausgeschöpft.

Sollte sich im Rahmen der Evaluierung des Stadtbezirksbudgets für die Jahre 2018-2020 zeigen, dass der Anteil für die Finanzierung eigener Veranstaltungen zu niedrig angesetzt ist, kann zu einem späteren Zeitpunkt ggf. eine Anpassung erfolgen.

Abschließend weisen wir zudem darauf hin, dass die vom BA 6 genannten Informationsveranstaltungen oder Aktionen bestimmter Art möglicherweise auch als städtische Leistungen bestellt werden können. Für Rückfragen diesbezüglich steht Ihnen im Direktorium die Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten gerne zur Verfügung. Ebenso besteht die Möglichkeit, dass Vereine oder private Initiativen aus dem Stadtbezirk als Veranstalter gewonnen und entsprechende Aktionen oder Veranstaltungen über

Zuschussanträge vom BA 6 gefördert werden.

Angesichts der Ausführungen in dem oben genannten Stadtratsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12100) erscheint eine erneute Befassung des Stadtrats schon vor der Evaluierung des Stadtbezirksbudgets, die dem Stadtrat im Jahr 2021 vorgelegt werden wird, nicht sinnvoll.

Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit erledigt ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Kotulek